

ERGÄNZENDE EBICS-SONDERBEDINGUNGEN

Fassung: Oktober 2025

GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Bedingungen für die Datenfernübertragung (DFÜ-Bedingungen). Neben allgemeinen Regelungen zum elektronischen Bankrechner-Zugang per EBICS beinhalten diese Sonderbedingungen auch spezielle Regelungen zu bestimmten EBICS-Auftragsarten. Sollte es in diesen Sonderbedingungen Abweichungen zu den DFÜ-Bedingungen geben, gelten diese Sonderbedingungen vorrangig.

ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUM ELEKTRONISCHEN BANKRECHNER-ZUGANG PER EBICS-KOMMUNIKATION

1 KUNDEN-ID

- 1.1 Damit der Kunde elektronisch per EBICS auf sein Konto bzw. seine Konten bei der Bank zugreifen kann, erhält er von der Bank eine EBICS-Kunden-ID (nachfolgend „**Kunden-ID**“).
- 1.2 Bei einem EBICS-Neuantrag erhält der Antragsteller eine Kunden-ID. Dieser Kunden-ID können mehrere Konten des Kunden oder von anderen Kunden (z.B. Tochterunternehmen) zugeordnet werden.
- 1.3 Jeder Kunden-ID muss mindestens ein Konto bei der Bank zugeordnet sein. Kündigt der Inhaber der Kunden-ID dieses Konto, wird die Kunden-ID zunächst gesperrt. Wird die Kunden-ID längere Zeit nicht mehr genutzt, ist die Bank berechtigt, sie nach Inaktivität von mindestens 1 Jahr zu löschen, ohne den Kunden hierüber gesondert zu informieren.
- 1.4 Änderungen innerhalb der Kunden-ID benötigen die Unterschrift des Antragstellers und die Zustimmung des Inhabers der Kunden-ID.

2 TEILNEHMER-ID

- 2.1 Unter der EBICS-Teilnehmer-ID (nachfolgend „**Teilnehmer-ID**“) werden die einzelnen für die Erteilung von Aufträgen vom Kunden berechtigten kontobevollmächtigten natürlichen Personen („Nutzer“) sowie die nur für den Datenaustausch berechtigten „technischen Teilnehmer“ (nachfolgend zusammen „**Teilnehmer**“) für die der Kunden-ID zugeordneten Konten sowie deren Berechtigungen von der Bank unterschieden.
- 2.2 Elektronische Abholberechtigungen eines Teilnehmers (z. B. für Kontoauszüge) gelten immer für alle Konten einer Kunden-ID. Eine Trennung nach Teilnehmer-ID und Konten ist nicht möglich. Wenn eine Trennung gewünscht ist, muss eine separate Kunden-ID verwendet werden oder die Einschränkung der Berechtigung erfolgt über die Finanzsoftware-Einstellungen des Kunden.
- 2.3 Die Bank ist berechtigt, Teilnehmer-IDs zu sperren oder zu löschen, wenn diese länger als 1 Jahr inaktiv sind. Teilnehmer-IDs können auch gesperrt oder gelöscht werden, wenn die Initialisierung durch den Teilnehmer nicht innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der dafür übermittelten Daten durchgeführt wurde.

3 TEILNEHMER MIT MEHREREN TEILNEHMER-IDS

Nutzt ein Teilnehmer den EBICS-Zugang mit mehreren getrennten Endgeräten (z. B. stationär und mobil), wird für diesen Teilnehmer eine zusätzliche Teilnehmer-ID vergeben, anhand derer die Bank erkennt, dass diese beiden Teilnehmer-IDs demselben Teilnehmer zugeordnet sind. Die Bank stellt diese Teilnehmer-ID zur Verfügung. Der Kunde muss im EBICS-Antrag kenntlich machen, dass es sich bei EBICS-

Teilnehmern um jeweils dieselbe natürliche Person handelt, damit die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips bei der Auftragserteilung gewährleistet werden kann.

EBICS-AUFTAGSARTEN MIT SPEZIELLEN REGELUNGEN

4 AUFTAGSART XIP

Liefert der Kunde SEPA-Echtzeitüberweisungen mittels der EBICS-Auftragsart XIP (ohne Empfängerüberprüfung = Opt-Out) auf, beauftragt der Kunde die Bank, einzelne Überweisungsaufträge aus der übertragenen Datei alternativ als SEPA-Standardüberweisung auszuführen, sollte eine Ausführung als SEPA-Echtzeitüberweisung nicht möglich sein. Über die geänderte Ausführung informiert die Bank den Kunden im Statusreport (Auftragsart CIZ). Bei Einreichungen von Dateien mit nur einem Zahlungsauftrag ist die Bank berechtigt, die Ausführung des Auftrags abzulehnen.

5 AUFTAGSART CIZ

- 5.1 Mit der EBICS-Auftragsart CIZ erhält der Kunde bei SEPA-Echtzeitüberweisungen einen elektronischen Ausführungsbericht (nachfolgend „Statusreport“).
- 5.2 Im Statusreport informiert die Bank den Kunden darüber, ob die Überweisungen eines Sammelauftrages in Echtzeit ausführbar waren (Status ACCP – accepted) oder nicht (Status RJCT – rejected bzw. ACWC – accepted with changes (bei alternativer Ausführung als SEPA-Standardüberweisung)). Ist der Status einer Einzeltransaktion innerhalb des Sammlers zum Zeitpunkt der Erstellung des Statusreports noch nicht final geklärt, wird diese Zahlung mit dem Status PART bzw. PNDG ausgewiesen. Liegt für alle Transaktionen ein finaler Status vor, erhält der Kunde einen ergänzenden Statusreport.
- 5.3 Der Statusreport kann Statusinformationen für alle drei Daten-Ebenen eines eingereichten Sammelauftrages (Datei, Sammler, Einzeltransaktion) enthalten.
- 5.4 Die Bereitstellung eines Statusreports wird dem Kunden durch eine separate Push-Nachricht mitgeteilt (siehe Ziffer 6).

6 AUFTAGSART WSS

Die in Ziffer 5.4 genannte separate Push-Nachricht über die Bereitstellung des Statusreports CIZ erfolgt über eine WebSocket-Verbindung. Die dazu benötigte EBICS-Auftragsart WSS wird bei Beantragung der EBICS-Auftragsarten für SEPA-Echtzeitüberweisungen durch die Bank automatisch zugeordnet. Bei Bereitstellung des Statusreports wird über diese WebSocket-Verbindung das Kundensystem aktiv benachrichtigt (Push-Nachricht). Diese Benachrichtigung erfolgt nur bei bestehender WebSocket-Verbindung. Der Empfang dieser Nachrichten obliegt den jeweiligen Finanzsoftwareprodukten.

7 ISO-AUFTAGSARTEN IM AZV

Für Auslandszahlungsaufträge im ISO-Standard 20022 kommt aktuell die Auftragsart AXZ zur Anwendung. Bei Auflieferung im ISO-Standard hat der Kunde die entsprechende Formatbeschreibung/die Belegungsvorgaben der Bank im Auslandszahlungsverkehr (AZV) zu beachten. Diese können der jeweils aktuellen AZV-Produktbeschreibung entnommen werden, die auf der Internetseite der DZ BANK (www.dzbank.de) veröffentlicht ist.

8 CGI-AUFTAGSARTEN IM AZV

Für Auslandszahlungsaufträge im CGI-Format kommt aktuell die Auftragsart XAV zur Anwendung. Bei Auflieferung im CGI-Standard hat der Kunde die entsprechende Formatbeschreibung/die Belegungsvorgaben der Bank im Auslandszahlungsverkehr (AZV) zu beachten. Diese kann der jeweils aktuellen CGI AZV-Produktbeschreibung entnommen werden, die auf der Internetseite der DZ BANK (www.dzbank.de) veröffentlicht ist.

9 CGI-AUFTAGSARTEN IM EURO-ZV

Für Euro-Zahlungsaufträge im CGI-Format kommen – sofern im EBICS-Antragsblatt vereinbart – aktuell die EBICS-Auftragsarten XCT (SEPA-Überweisung ohne Empfängerüberprüfung = Opt-Out), XTV (SEPA-Überweisung mit Empfängerüberprüfung = Opt-In), XCU (Euro-Eilüberweisung) und XDD (SEPA-Lastschrift) zur Anwendung. Zahlungsaufträge im CGI-Format sind sortenrein aufzuliefern. Bei Auflieferung im CGI-Standard hat der Kunde darüber hinaus die entsprechende Formatbeschreibung/die Belegungsvorgaben der Bank zu beachten. Diese können der jeweils aktuellen CGI-Produktinformation entnommen werden, die auf der Internetseite der DZ BANK (www.dzbank.de) veröffentlicht ist.

10 RFT-AUFTAGSARTEN

Für Request for Transfer (RfT)-Aufträge (aktuell RFT (MT-Format) bzw. RTX (ISO-Format)) gelten die Sonderbedingungen für den Versand/ Empfang von Kontoinformation und Überweisungsanfrage über das SWIFT-Netzwerk für Unternehmer.

11 RTP-AUFTAGSARTEN

Für Zahlungsanforderungs- / Request-to-Pay (RtP)-Aufträge (aktuell CU3 für den Versand von pain.013-Nachrichten (Zahlungsanforderungen) und CD4 für die Abholung von pain.014-Nachrichten (Statusrückmeldungen) bzw. CD3 für den Empfang von pain.013-Nachrichten (Zahlungsanforderungen) und CU4 für die Einreichung von pain.014-Nachrichten (Statusrückmeldungen)) gelten die Sonderbedingungen für den Versand und Empfang von Zahlungsanforderungen per EBICS.

12 EBAM-AUFTAGSARTEN

Für eBAM-Aufträge (aktuell B13 (Account Report Anfrage im Format acmt.013) und B14 (Abholung Account Report im Format acmt.014) gelten die Sonderbedingungen für den Austausch von Nachrichten im eBAM-Format.